

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger  
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 60.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 212.

Montag, 13. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Streifenpalette 43 mm breite Korpusgröße 18 Pfg. (Zollpreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Sähnel in Riesa.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume des Gemeindeamtes in Gröbba bleiben am Freitag, den 17. September 1915 die Geschäftsräume im 1. Obergeschosse (Stadtesamt und Baubüro) und Sonnabend, den 18. September 1915 die Geschäftsräume im Erdgeschosse geschlossen.

Die Hauptkasse, Sparkasse und Steuerkasse sowie das Meldeamt bleiben am Sonnabend den ganzen Tag geschlossen, während Standesamtsachen und sonstige dringliche An-

gelegheiten an diesem Tage vormittags von 8—1 Uhr in Zimmer Nr. 10 erledigt werden. Am Freitag werden Standesamtsachen von vormittags 8 bis 1 Uhr in Zimmer Nr. 3 erledigt.

Gröbba, am 11. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

Röderau. Morgen Dienstag, den 14., sowie Mittwoch, den 15. September, werden im hiesigen Orte die Essen gelehrt.

Der Gemeindevorstand.

## Dertliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. September 1915.

— Tagesordnung für die Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 14. September 1915, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratsschluss, Gemeindesteuerordnung betreffend. 2. Ratsschluss, Regelung der Quartierleistungen während des Krieges betreffend. 3. Ratsschluss, Aufwendungen für die Kleinkinderbewahranstalt betreffend. 4. Ratsschluss, weitere Finanzausschreibung der Stadtverordnetenwahlen betreffend. 5. Mitteilungen. Nichtöffentliche Sitzung.

— Mit dem eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurden der Vizefeldwebel Paul Krust der Landw.-Pion.-Komp. XIX (ein ehemaliger Rieser) und der Gefreite Fritz Golla, Gröbba, 4. Battr. Feldart.-Regt. 115, bis zu seiner Einberufung Angestellter der Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaft.

— Ueber die Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nichtfeindlichen Auslande bringen die sächsischen Stellvertretenden Generalkommandos folgendes zur allgemeinen Kenntnis: Zur zweckentsprechenden Durchführung der während des Krieges notwendigen militärischen Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem Auslande ist es erforderlich, daß der Briefverkehr der offen ausliefernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Auslande (mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und Russisch-Polens), gleichviel ob die Briefe in deutscher, oder in einer für den Briefverkehr nach dem Auslande gestatteten fremden Sprache abgefaßt sind, nicht über zwei Bogenseiten gewöhnlichen Briefformats (Quart) hinausgeht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen sich Nachrichten befinden, sie müssen ferner in deutlicher, ohne weiteres gut lesbarer Schrift mit nicht zu engem Zeilenabstand geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeichen über Schriftzeichen einer anderen Richtung quer hinweglaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im übrigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der Inhalt den Raum von zwei Bogenseiten überschreiten und die Befügung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geschäftlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpackung der Briefe nach dem Auslande dürfen nur Umschläge verwendet werden, die aus einer einfachen Papier- oder Stofflage, also ohne Futtereinlage aus Seidenpapier oder anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen, die den angegebenen Anforderungen nicht entsprechen, müssen die Absender damit rechnen, daß sie infolge der Erschwerung des Postverkehrs mit mehrwöchiger Verspätung am Bestimmungsort eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird besonders darauf hingewiesen, daß der Abfluß der nach dem Auslande gerichteten Briefsendungen sich naturgemäß um so regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird, je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist. Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Auslande auf das unabwiesbare Bedürfnis beschränkt werde. Die früher bekanntgegebenen diesbezüglichen Vorschriften werden hierdurch gegenstandslos.

— M. Zur Herstellung der Hausanschlüsse bei Wasserleitungen können gewöhnliche Elektrodröhte nur dann verwendet werden, wenn das zuzuführende Leitungswasser bleibende Eigenschaften nicht besitzt, was in jedem einzelnen Falle durch sachverständige Untersuchung festgestellt werden muß. Um Gesundheitsstörungen durch den Genuß bleihaltigen Wassers zu verhüten, empfiehlt sich bei Neuanlagen in erster Linie die Verwendung von innen gut asphaltierten Eisenrohren, der anfängliche fremde Geschmack und Geruch des Wassers verschwindet nach einigen Tagen, wenn die Leitungen gut gespült werden. Bei der Verwendung von Bleimantelrohren ist strengstens darauf zu achten, daß die Dicke der Inneneinlage nicht geringer ist als 1 Millimeter und zweitens die Verbindung der Bleimantelrohre untereinander und mit anderen Leitungsteilen so hergestellt wird, daß das bleihaltige Bleimetall nicht mit dem durchzuließenden Wasser in Berührung kommt. Geschwefelte Elektrodröhte besitzen vor den

nicht geschwefelten keinen Vorzug. Zur Verhütung des Bleiangriffs leistet aber auch die Einschaltung einer Entsäuerungsanlage in der Zuleitung beste Dienste. Wird einem bleiangreifenden Leitungswasser, indem man es durch mit Marmorstückchen gefüllte Filter fließen läßt, die freie Kohlensäure bis auf einen kleinen unschädlichen Rest entzogen, so verliert es die Fähigkeit, Blei aufzulösen. In solchen Fällen können auch gewöhnliche Elektrodröhte zu den Hausleitungen verwendet werden. Die bleibenden Eigenschaften eines Leitungswassers werden häufig erst erkannt, nachdem eine Wasserleitung längst ausgetauscht und vielleicht seit Jahren in Betrieb genommen ist. In solchen Fällen kann der hohen Kosten wegen meist nur an die Entsäuerung des zugeleiteten Wassers gedacht werden. In einer sächsischen Stadt wurden Wasserleitungen, welche nach Zuführung eines neuen bleiangreifenden Wassers befestigt wurden, weil die Hausanschlüsse des alten Verteilungsweges aus gewöhnlichen Elektrodröhten bestanden, dadurch vermieden, daß an jedem Zapfhahn im Verteilungsgebiet die Warnung (auf Bleihaltigkeit) angebracht wurde. „Vor der Entnahme von Wasser zu Gebrauchszwecken (Trinken und Kochen) sind erst einige Liter Wasser abzulassen“. Ueberdies wurden die Abnehmer durch die Bekanntmachung in der Tagespresse auf die nicht unbedenkliche Beschaffenheit des neuen Leitungswassers aufmerksam gemacht. Diese Belehrung hat die Bewohner jener Stadt seit 10 Jahren vor Bleivergiftungen bewahrt. Aengstliche Personen mögen aus dieser Erfahrung die Lehre ziehen, daß sie sich vor Gesundheitsstörungen durch Trinkwasser schützen können, wenn sie in gleicher Weise verfahren; frei abfließendes Leitungswasser findet nicht die Zeit, um aus Elektrodröhten Blei in nennenswerten Mengen aufzunehmen. Reines Blei ist jede nachweisbare Spur von Blei im Trinkwasser als gesundheitsschädlich zu erachten. Die hygienischen Sachverständigen halten es für belanglos, wenn ein Trinkwasser, das viele Stunden (über Nacht) in einer Wasserleitung gestanden war, auf 1 Liter 1 Milligramm Blei aufgenommen hat.

— In letzter Zeit sind von den Gerichten wiederholt empfindliche Strafen wegen Unterlassung der durch öffentliche Bekanntmachungen oder Einzelverfügungen angeordneten Bestandsmeldungen über beschlagnahmte Rohstoffe und Fertigfabrikate verhängt worden. Im Interesse der Meldepflichtigen liegt es, die in den Bekanntmachungen und Beschlagnahmeverfügungen enthaltenen Meldebestimmungen genau zu beachten. (Amtlich.)

— Das Gesamtministerium hat am 10. September beschlossen, den Staatsbeamten zur Erwerbung von Schuldverschreibungen der dritten deutschen Kriegsanleihe Gehaltsvorschüsse nach folgenden Grundsätzen gewähren zu lassen. 1. Für Staatsbeamte, die Schuldverschreibungen der dritten deutschen Kriegsanleihe erwerben wollen, den Zeichnungspreis aber nicht bis zum 22. Januar 1916, dem festgesetzten letzten Einzahlungstermin, voll aufzubringen vermögen, kann die Zeichnung und die Zahlung des Zeichnungspreises durch die Dienstbehörde dieser Beamten oder die von ihr zu beauftragende Stelle vermittelt werden.

— 2. Den zeichnenden Beamten dürfen Gehaltsvorschüsse bis zur Höhe des Zeichnungspreises, jedoch nicht über ein Viertel ihres Jahresgehalts hinaus, gewährt werden. Diese Vorschüsse sind, mit dem auf den Monat der Gewährung folgenden Monat beginnend, in zehn gleichen monatlichen Teilbeträgen zurückzuzahlen; Stundungen sind unzulässig. Die jeweils ungetilgten Vorschussbeträge sind nach jährlich 5 vom Hundert zu verzinsen. — 3. Die gezeichneten und zugewiesenen Stücke werden von der Dienstbehörde oder der von dieser zu beauftragenden Stelle, die die Zeichnung und die Zahlung des Zeichnungspreises vermittelt hat, bezogen. Die Anshändigung der Stücke nebst den Zinscheinen an den Zeichner erfolgt nach völliger Tilgung des Vorschusses und Zahlung der Zinsen für diesen. — 4. Die fünfprozentigen Zinsen für die gezeichneten und zugewiesenen Stücke gehen zugunsten des Zeichners. — 5. Die Beamten sind verpflichtet, die von ihnen gezeichneten Stücke bis zum 30. September

1916 abzunehmen. Etwa aus der Nichtabnahme entstehende Verluste haben sie der Staatskasse zu ersetzen. Wegen Teilrückzahlungen auf den Vorschuss können solche Verluste aufgerechnet werden.

— Aus dem Felde ist der dringende Wunsch an den Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz gelangt, zum Besseren Schutze der Mannschaften vor großer Kälte und eifigen Winden, sowie zur wohlthätigeren Ausgestaltung der Unterkunftsräume alte Teppiche, dicke Vorhänge, Bettdecken, Kissen, Säcke, Fensterdecken, Pelze, Fensterbretter, Schlafsäcke, Filzschuhe, usw. zu spenden; auch zur Unterhaltung wird erneut um Mäntel und Socken aller Art gebeten. Im Hinblick darauf, daß jetzt schon die Nächte sehr kalt sind und Nebel wie häufiger Regen den Aufenthalt in den Schützengraben und Unterhauseständen zu einem recht beschwerlichen machen, kann wohl mit Sicherheit erwartet werden, daß die vorstehend gesuchte Hilfe Entgegenkommen finden wird. Der Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz bittet, haben der vorerwähnten Art bis spätestens zum 20. d. M. in seiner Geschäftsstelle in Dresden, Ringenstraße 17, oder bei den Abnahmestellen Dresden, Hanfstraße 2 beim Leipzig-Gohlis, Artillerie-Kaserne, abzugeben. Für schnelle Beförderung an die Truppen im Felde wird Sorge getragen werden. — Es steht wohl zu hoffen, daß auch in unseren Kreisen dieser Bitte gern entsprochen werden wird. Gaben der gewöhnlichsten Art, die bis Donnerstag, den 16. d. Mon., in der hiesigen Hauptstammstelle für Liebesgaben — Karolafähle — unentgeltlich oder durch Vermittlung anderer Stellen eingegangen sind, können rechtzeitig an die Annahmestelle des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz übermitteln werden.

— Strepta. An der Gohliser Ueberfähre bei Riesa wurde am Montag Mittag ein 16 bis 17 Jahre altes Mädchen von zwei Schiffen bewußlos aus der Elbe gezogen, das offenbar in selbstmörderischer Absicht in den Strom gegangen war. Es war in Begleitung eines 5 Jahre alten Kindes am Ufer gesehen worden. Ueber den Verbleib des Kindes ist bisher nichts bekannt.

— Mägeln. Vorigen Donnerstag hat der achtjährige Knabe Johannes Serret auf dem Gelände unweit des Bahnhofs mit einem Flintenpfeil geschossen und damit dem 11 Jahre alten Stubi Brendel so unglücklich in ein Auge getroffen, daß dieses verloren ist.

— Döbeln. Auf dem Wochenmarkt am Sonnabend war Obst in Hülle und Fülle zu haben, aber keine Butter. Wegen der Festsetzung des Höchstpreises auf 90 Pfg. wird die Butter vom hiesigen Marke ferngehalten und wahrscheinlich, wie angedroht war, nach den Großstädten gebracht.

— Leisnig. Beim Soldatenspiel verfuhr der sechs-jährige Knabe Kühmann die Mutter zu durchwaten, um auf eine in der Mitte des Wassers befindliche Insel zu gelangen. Hierbei wurde er von der Strömung fortgerissen und ertrank.

— Dresden. Die Zufuhr von Milch hat in den letzten Wochen ganz wesentlich nachgelassen und auch die größeren Milchgeschäfte konnten häufig den an sie gestellten Anforderungen nicht nachkommen. Ohne die Festsetzung eines Höchstpreises für Milch wäre ein weiteres Hinansteigen desselben leicht eingetreten. Das Verbot der Verwendung von Vollmilch in den Bäckereien und Konditorien dürfte den Verbrauch derselben wohl wenig beeinflussen, da diese Betriebe des hohen Preises wegen schon seither vielfach nur abgerahmte Milch verwendeten. In den letzten Tagen stellen mehrere größere Mäntel in den Vororten den Einzelverkauf der Milch im Gute ganz ein, oder beschränken ihn. Auf wie lange, ist nicht zu erwarten, doch dürfte eine verbesserte Fütterung des Milchviehes wohl bald wieder Abhilfe durch Verkauf von aufgespeichertem Milch- und Gefrierfleisch etwas entgegen.

— Pirna. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Rates und der Stadtverordneten wurde mit 25 von 30 Stimmen Stadtrat Stark auf sechs Jahre zum Bürgermeister gewählt. Bekanntlich hatte Bürgermeister Schneider mit Rücksicht auf seine schwere Erkrankung zum 1. Oktober um seine Pensionierung gebeten. Bürgermeister Schneider hat 26 Jahre an der Spitze der städtischen Verwaltung gestanden. — Von den diesjährigen Neuenleseern in hiesiger Stadtkirche sind an die Sammelstelle 249 kg Weizen und 573 kg Roggen, zusammen 822 kg Getreide abgeliefert